

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1029/2024**

Datum: 20.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Vereinbarung über Ausgleichszahlungen**  
**Mittelverwendung zur Ertüchtigung von Sportstätten**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	18.04.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung über Ausgleichszahlungen an Städte und Gemeinden (Ausgleichsvereinbarung) mit der 50Hertz Transmission GmbH zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Hauptausschuss stimmt der Vereinnahmung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 208.175,00 EURO, resultierend aus der Ausgleichsvereinbarung (Anlage 1) zu.
3. Der Hauptausschuss stimmt (unter der Voraussetzung des erfolgreichen Abschusses der o.g. Ausgleichsvereinbarung) den überplanmäßigen Aufwendungen für das Vorhaben Sozialgebäude Westendstadion in Höhe von 208.175,00 EURO zu. Diese sollen dazu verwendet werden, eine neue Kegelbahn zu installieren und die dafür notwendigen planerischen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die gebotene Planung hierfür in Auftrag zu geben.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 Vereinbarung über Ausgleichszahlungen an Städte und Gemeinden  
(Ausgleichsvereinbarung) mit der 50Hertz Transmission GmbH
- Anlage 2 „Fragen und Antworten“

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024	Ertrag	11.17	414700	0,00 €	208.175,00 €	
2027ff	Aufwand	42.40	571100	369.458,00 €	*2.602,19 €	
2027ff	Aufwand	42.40	571101	213.594,00 €	0,00 €	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2024	Einzahlung	11.17	614700	0,00 €	208.175,00 €	
2024	Auszahlung	42.40	785100	0,00 €	208.175,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die außerplanmäßige Einzahlung aus der Ausgleichszahlung wird zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Ertüchtigung von Sportstätten (Sozialgebäude Westendstadion) verwendet. *Die Abschreibung wurde mit einer Dauer von 80 Jahren berechnet.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### Zu 1

Mit Mail vom 16.02.2024 übersandte die 50Hertz Transmissen GmbH einen Entwurf der Vereinbarung über Ausgleichszahlungen an Städte und Gemeinden. Grundlage dieser Vereinbarung und der daraus resultierenden Ausgleichszahlung ist der Neubau der 380-KV-Leitung Bertikow-Neuenhagen (Uckermarkleitung) in Verbindung mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 in Gestalt des 3. Planänderungsbeschluss vom 16.07.2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen und des Energiewirtschaftsgesetzes (StromNEV). Die Regelung des § 5 Abs. 4 (StromNEV) dient der Anerkennung von Zahlungen der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Akzeptanz des notwendigen Leitungsbaus (siehe hierzu Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode, Drucksache 17/6073 vom 06.06.2011, Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze, Seite 35 (Fundstelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/060/1706073.pdf>, Abruf am 20.03.2024).

Grundlage dieser Ausgleichsvereinbarung mit Ausgleichszahlung ist demgemäß die Hochspannungsleitung - Freileitung 380 KV-Leitung Bertikow-Neuenhagen (Uckermarkleitung), bezogen auf den Verlauf im Stadtgebiet Eberswalde, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der hierdurch in Anspruch genommen Grundstücken.

Weitere Einzelheiten zur Systematik Ausgleichsvereinbarung und Ausgleichszahlung sind der Unterlage Ausgleichszahlungen an Städte und Gemeinden, Bundeseinheitliches Modell der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, Fragen und Antworten, Stand: 18.05.2018 zu entnehmen. Diese Unterlage ist als Anlage 2 „Fragen und Antworten“ beigefügt.

Unmittelbar nach Übermittlung des Vereinbarungsentwurfes wurde der Landkreis Barnim – Kommunalaufsicht – eingebunden. Die Kommunalaufsicht hat mit Mail vom 22.03.2024 eine positive Einschätzung zur in Rede stehenden Vereinbarung abgegeben. Laut dieser E-Mail sind rechtliche Risiken für die Stadt Eberswalde nicht erkennbar, rechtliche Bedenken gegen den Abschluss dieser Vereinbarung (Anlage 1) bestehen aus Sicht der Kommunalaufsicht nicht.

Da die Ausgleichszahlung in Höhe von 208.175,00 EURO mit Inbetriebnahme der Stromleitung fällig wird, ist ein rechtzeitiger Abschluss der Vereinbarung vor Inbetriebnahme erforderlich. Die Inbetriebnahme der 380-KV-Leitung soll nach Auskunft der 50 Hertz Transmissen GmbH im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Unabhängig von der erfolgten frühzeitigen Einbindung der Kommunalaufsicht wird die Vereinbarung nach Abschluss der Vereinbarung dem Landkreis Barnim - Kommunalaufsicht – angezeigt. Sollte eine Anzeigepflicht nicht bestehen, ist die Anforderung einer entsprechenden Erklärung des Landkreises Barnim - Kommunalaufsicht - vorgesehen.

#### zu 2.

Die Mittel in Höhe von 208.175,00 EURO wurden im Haushaltsplan 2024/2025 nicht geplant, da weder der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch die Höhe der Ausgleichszahlung bekannt waren. Daneben besteht keine Verpflichtung seitens des Netzbetreibers eine Ausgleichsvereinbarung abzuschließen. Demgemäß waren die Umstände für eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung zu ungewiss, womit die Mittel nicht planbar waren.

#### zu 3.

Die Mittel in Höhe von 208.175,00 EURO werden als überplanmäßige Aufwendungen für die Verwirklichung des Projektes Sozialgebäude Westendstadion benötigt. Diese sollen dazu verwendet werden, eine neue Kegelbahn zu installieren und die dafür notwendigen planerischen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Damit wird es möglich, eine Anlage zu installieren, die den Anforderungen an den Bundesleistungssport genügt und in diesem Zusammenhang den Gebäudeteil auch technisch zu ertüchtigen (über die jetzt geplante ausschließliche energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle hinaus). Gleichzeitig wird es dadurch möglich, die Kegelbahn im Leschstadion zu erhalten und es wird der Umbau der Anlage vom einen in die andere Örtlichkeit mit den damit verbundenen Risiken verhindert.

Durch die vorgesehene Mittelverwendung wird in unterschiedlichen Stadtteilen mit unterschiedlichen Einzugsbereichen durch Erhalt und Neuschaffung der Sporteinrichtungen die Gemeinschaft, das Gemeinwohl und das zivilgesellschaftliche Engagement durch die sodann gegebenen Sportmöglichkeiten gefördert. Daneben wird die Lebensqualität des Einzelnen und die Standortqualität der Stadt Eberswalde verbessert. Die Möglichkeit durch die außerplanmäßige Mittelverwendung diese Ziele umzusetzen, sind im erheblichen öffentlichen Interesse. Sport und Bewegung sind nicht zuletzt dank ihrer zahlreichen gesellschaftlichen Funktionen (Inklusion, Integration, Teilhabe und Gesundheitsförderung) ein notwendiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Klimaschutzbelange sind nicht betroffen.